

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0479/WP18  <b>Status:</b> öffentlich  <b>Datum:</b> 29.08.2022 <b>Verfasser/in:</b> Dez. III / FB 61/200									
<b>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 221 - Soerser Weg /          Wohnbebauung - im Bereich zwischen Merowingerstraße,          Karolingerstraße und Soerser Weg;          hier: Aufhebungsbeschluss</b>										
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz nicht eindeutig										
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 875 368 904">Datum</th> <th data-bbox="370 875 979 904">Gremium</th> <th data-bbox="981 875 1414 904">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 907 368 936">21.09.2022</td> <td data-bbox="370 907 979 936">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="981 907 1414 936">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 938 368 965">22.09.2022</td> <td data-bbox="370 938 979 965">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="981 938 1414 965">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.09.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	22.09.2022	Planungsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
21.09.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung								
22.09.2022	Planungsausschuss	Entscheidung								

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 221 - Soerser Weg / Wohnbebauung - im Bereich zwischen Merowingerstraße, Karolingerstraße und Soerser Weg im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 221 - Soerser Weg / Wohnbebauung - im Bereich zwischen Merowingerstraße, Karolingerstraße und Soerser Weg im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**



## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 221 - Soerser Weg / Wohnbebauung - im Bereich zwischen Merowingerstraße, Karolingerstraße und Soerser Weg**

#### **Einleitung**

Am 26.08.2021 beauftragte der Planungsausschusses die Verwaltung, die Aufhebung der nicht mehr für die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse vorzubereiten (siehe Vorlage FB 61/0147/WP18). Anlass war, dass in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden, die inzwischen nicht mehr aktuell oder obsolet sind. Die sollen nun aufgehoben werden. Zur Vereinfachung sollen die Aufhebungsbeschlüsse sukzessive und gebündelt nach Bezirken erfolgen.

#### **Ziel und Zweck (Aufhebungsanlass)**

Am 05.02.2009 wurde der Aufstellungsbeschluss A 221 - Soerser Weg / Wohnbebauung - gefasst.

Ziel der Planung war in Anlehnung an die Bebauungspläne im Südviertel die

- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung und des vorhandenen Charakters
- Erhaltung der Bebauung auf großzügigen Grundstücken
- Sicherung der vorhandenen prägenden Durchgrünung
- Maßvolle Steuerung der weiteren baulichen Entwicklung.

Anschließend wurde für den überwiegenden Teil des Geltungsbereiches der Bebauungsplan Nr. 929 - Soerser Weg / Wohnbebauung - aufgestellt, der seit dem 19.11.2015 rechtskräftig ist, sodass die Ziele des Aufstellungsbeschlusses umgesetzt wurden. Im Zuge des Verfahrens wurde festgestellt, dass für die Fläche im Bereich Merowingerstraße, Karolingerstraße kein Handlungsbedarf besteht. Diese liegt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 513 - Am Weberhof / Am Tivoli - dessen Festsetzungen eine geordnete Entwicklung sicherstellen, sodass hier der Aufstellungsbeschlusses A 221 zur Klarstellung aufgehoben werden sollte.

#### **Klimanotstand**

Der Schutz der Atmosphäre durch eine drastische Reduktion schädlicher Klimagase sowie die Anpassungsstrategien an die Folgen des stattfindenden Klimawandels sind Herausforderungen, denen sich die Kommunen stellen und bei jedem Vorhaben CO<sub>2</sub>-Einsparungen wie Anpassungen prüfen und festlegen müssen. Als erstes Hilfsmittel hat der Planungsausschuss die Anwendung der städtischen Klima-Checkliste beschlossen. Auf die Anwendung der Liste wurde jedoch verzichtet, da es hier lediglich um die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses geht. Es sind keine Auswirkungen auf das Klima durch die geplante Aufhebung zu erwarten.

#### **1. Beschlussempfehlung**

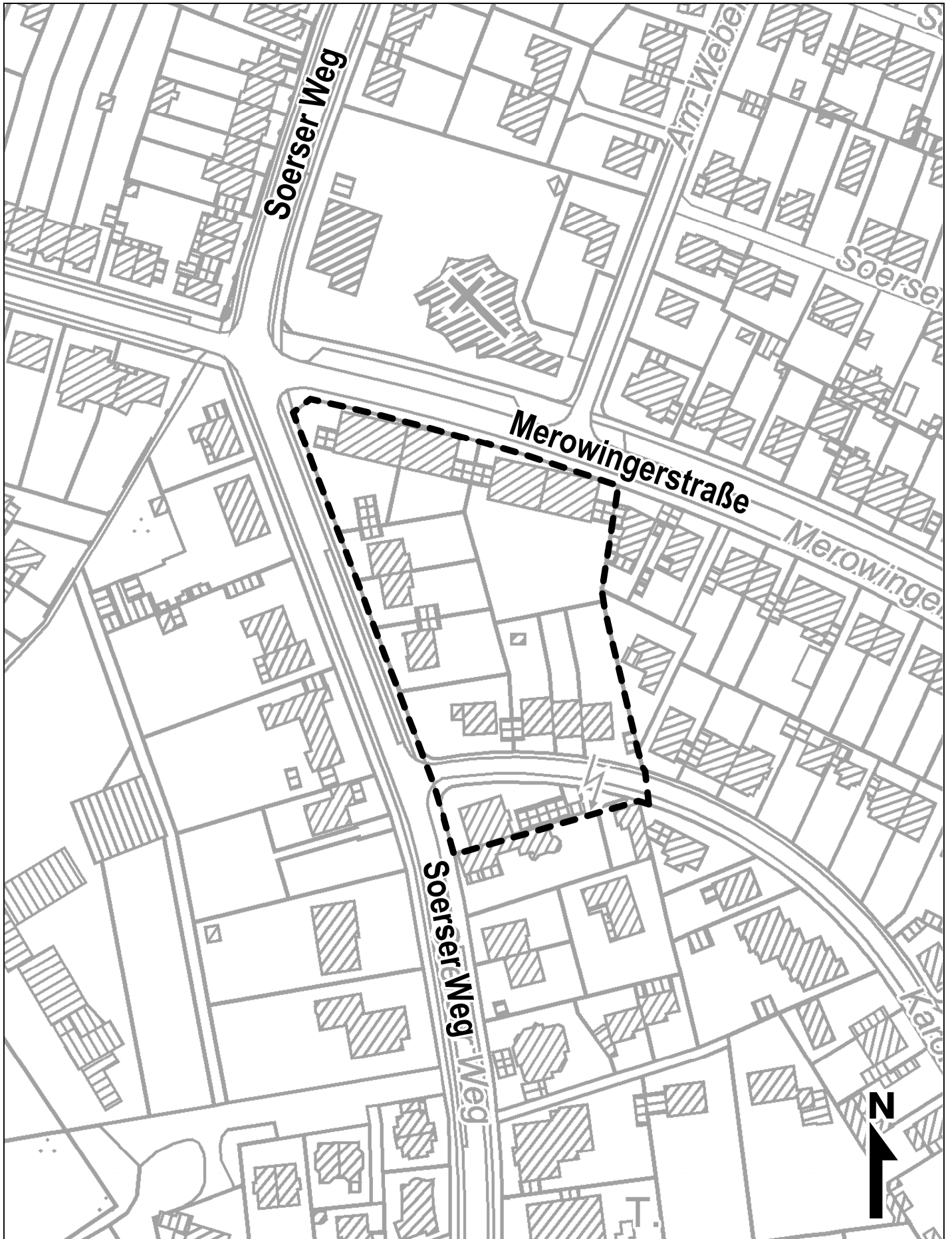
Die Verwaltung empfiehlt, für das Plangebiet im Stadtbezirk Aachen Mitte die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 221 - Soerser Weg / Wohnbebauung - zu beschließen.

**Anlage/n:**

1. Übersichtsplan
2. Luftbild

# Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 221

- Soerser Weg -





# Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 221 - Soerser Weg -

